

---

BUD / Interpellation Wyss-Vilters-Wangs / Zschokke-Rapperswil-Jona vom 17. September 2025

## **Verhaltensökonomische Ansätze im Energiekonzept St.Gallen 2021–2030 – entfalten sie Wirkung?**

Antwort der Regierung vom 20. Januar 2026

Anita Wyss-Vilters-Wangs und Tanja Zschokke-Rapperswil-Jona erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 17. September 2025 nach der Wirkung der verhaltensökonomischen Ansätze im St.Galler Energiekonzept 2021–2030.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das St.Galler Energiekonzept 2021–2030 (40.20.05) dient der Regierung als zentrales Instrument für eine verlässliche und vorausschauende Politik in den Bereichen Energie und Klimaschutz. Eine erfolgreiche Umsetzung des Energiekonzepts ist stark vom Verhalten und von individuellen Entscheidungen der Einzelnen abhängig. Entscheide werden oft durch eigene Präferenzen, das eigene soziale Umfeld oder soziale Normen beeinflusst. Die Verhaltensökonomie hilft, das Verhalten von Menschen, z.B. bei Kaufentscheiden, besser zu verstehen, daraus Handlungsempfehlungen und schliesslich konkrete Massnahmen abzuleiten. Die Verhaltensökonomie berücksichtigt dabei Erkenntnisse aus der Ökonomie, der Psychologie, der Soziologie und in zunehmendem Mass aus den Neurowissenschaften.

Gemäss einem Online-Experiment im Jahr 2019 weiss die St.Galler Bevölkerung, dass sie mit fossil betriebenen Feuerungen die Umwelt beeinträchtigt. Das Bewusstsein ist somit vorhanden; die Handlungsbereitschaft wird jedoch oft durch Hürden gebremst. Aussagen wie «die anderen machen es auch nicht», «es ist mühsam», «ich kann nichts beitragen» und «ich kann es mir nicht leisten» zeigen die Verhaltenstreiber, die Investitionen in erneuerbare Energien verhindern. An die Massnahmen des Energiekonzepts besteht deshalb der Anspruch, dass sie wenigstens eine dieser Hürden senken. Gestützt darauf beschloss die Regierung im St.Galler Energiekonzepts 2021–2030, den bisher angewendeten Instrumenten-Mix aus Eigenverantwortung, Geboten/Verboten und Anreizen mit Instrumenten aus der Verhaltensökonomie zu ergänzen.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1. Welche verhaltensökonomischen Massnahmen wurden seit dem Jahr 2021 umgesetzt und wie wurden sie in der Praxis angewendet?*

Neben der Gestaltung der Massnahmen wurde die Öffentlichkeitsarbeit gezielt gestärkt. Die Plattform energie2030.ch zeigt mit dem Energieblog, wie verschiedene Akteure zur Erreichung der Ziele beitragen und ermutigt Leserinnen und Leser, einen eigenen Beitrag zu leisten. Auch die Green Days sind für den Kanton, Städte und Gemeinden, Organisationen und Unternehmen eine Plattform, ihre energie- und klimabezogenen Aktivitäten vorzustellen, Erfahrungen weiterzugeben und so den Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern aktiv zu pflegen. Die Massnahmen des St.Galler Energiekonzepts werden gestützt auf Erfahrungen oder bei Veränderung der Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Dabei werden verhaltensökonomischen Prinzipien beibehalten oder gestärkt. An einem Workshop Ende 2023 für die federführenden Stellen wurde deshalb Wissen aus der Verhaltensökonomie aufgefrischt oder neu vermittelt.

2. *Ist es gelungen, die «Absichtslosen» in Bereichen wie Wärmedämmung, Heizungsersatz, Photovoltaik oder Mobilitätsverhalten zum Handeln zu bringen?*

Der Ersatz fossiler betriebener Feuerungen durch erneuerbare Heizsysteme hat im Jahr 2023 eine starke Zunahme erfahren. Im Jahr 2024 ging die Zahl installierter erneuerbarer Heizsysteme jedoch wieder auf das Niveau der Jahre 2020 bis 2022 zurück. Der markante Anstieg im Jahr 2023 scheint vor allem eine Folge der hohen Gaspreise. Der Rückgang bei den Verkäufen von Wärmepumpen im Jahr 2024 wurde auch auf nationaler Ebene verzeichnet. Diese Entwicklung zeigt, dass der Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme noch kein Selbstläufer ist. Das Wissen um die Wichtigkeit erneuerbarer Energien ist weit verbreitet, Heizungsplanende sowie -installateurinnen und -installateure kennen Abläufe und Instrumente und die Förderangebote sind einfach zugänglich. Ziel und Herausforderung ergänzender Aktivitäten wird sein, ein stabiles Investitionsverhalten zu Gunsten erneuerbarer Heizsysteme zu schaffen – auch dort, wo Präferenzen, Preise oder Unsicherheit dagegenstehen.

Diesbezüglich ist das Vorgehen der Gemeinde Uzwil in Zusammenarbeit mit 42hacks<sup>1</sup> beispielhaft. Sie sind mit dem Projekt «100in100»<sup>2</sup> neue Wege beim Ersatz von Heizungen und der Installation von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) gegangen. Gemeinsam mit dem Kanton und Partnern wurden im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr viermal mehr erneuerbare Heizsysteme installiert. Ähnlich wie die in allen Regionen erfolgreich durchgeführten PV-Aktionen<sup>3</sup> werden auch mit diesem Vorgehen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beraten und bis zum Abschluss der Installation begleitet. Die Handwerksbetriebe werden von administrativen Tätigkeiten entlastet und können wieder vermehrt ihren Kernaufgaben nachgehen. Mehrere Aufträge zeitlich und örtlich nahe zusammenliegend erlauben zudem eine Bündelung der Beschaffung und eine effizientere Installation vor Ort.

Im Bereich PV-Ausbau konnte mit der Online-Karte zur neuen Bewilligungspraxis für Solaranlagen auf schützenswerten Kulturdenkmälern und Ortsbildern im Jahr 2025 eine Hürde gesenkt werden. Die Karte zeigt, in welchen Gebieten und auf welchen Bauten eine Bewilligungspflicht für PV-Anlagen gilt und welche grundsätzlichen Anforderungen PV-Anlagen zu erfüllen haben. Das Netzwerk der St.Galler PV-Allianz vereint Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette und ermöglicht eine gezielte Information der Akteure sowie die Koordination der notwendigen Aktivitäten für einen erfolgreichen Zubau.

Dank der Initiative der Mobilitätsallianz Ostschweiz<sup>4</sup> konnte die Firmenmobilität einiger Grossunternehmen effizienter und nachhaltiger gestaltet werden.

3. *Wäre die Regierung bereit, eine Kampagne ähnlich wie «mach's-einfach» vom Steueramt für den Klima- und Energiebereich umzusetzen?*

Das Projekt «mach's-einfach» stellt aus Sicht der Regierung ein gelungenes Beispiel für die Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse dar. Es lassen sich Parallelen zur PV-Aktion erkennen. Es bestehen jedoch auch wesentliche Unterschiede: die Steuererklärung ist von allen im Kanton St.Gallen wohnhaften, volljährigen Personen obligatorisch auszufüllen und der Kanton tritt allein als Akteur auf. Demgegenüber haben Hauseigentümerinnen und -eigentümer verschiedene Möglichkeiten, wie sie z.B. eine Heizung ersetzen

---

<sup>1</sup> Vgl. [www.42hacks.com/start-ups](http://www.42hacks.com/start-ups) (nur in Englisch).

<sup>2</sup> Vgl. [www.100in100.ch](http://www.100in100.ch).

<sup>3</sup> Eine steckbriefartige Beschreibung ist abrufbar unter [www.energieagentur-sg.ch/index.cfm?page=138206](http://www.energieagentur-sg.ch/index.cfm?page=138206).

<sup>4</sup> Vgl. [https://mobilitaetsallianz.ch/](http://mobilitaetsallianz.ch/).

wollen. Zudem sind allfällige Zielgruppen bei energetischen Investitionen deutlich stärker fragmentiert und unterscheiden sich in ihren Bedürfnissen und Voraussetzungen deutlich. Ungeachtet dessen ist die Aktion «mach's-einfach» mit ihrer hohen Wirkung Motivation für Kampagnen in anderen Politikbereichen.

4., 5. und 6. *Wie wird die Wirkung der verhaltensökonomischen Massnahmen gemessen und evaluiert – insbesondere im Hinblick auf Verhaltensänderungen, CO<sub>2</sub>-Reduktion und Energieeffizienz?*

*Werden die verhaltensökonomischen Ansätze im bevorstehenden Bericht zur Umsetzung des Energiekonzepts 2021–2024 explizit behandelt und deren Wirkung transparent dargestellt?*

*Welche Erkenntnisse liegen nach vier Jahren Umsetzung bezüglich der Wirksamkeit einzelner Massnahmen vor, und wie werden diese Erkenntnisse für die Weiterentwicklung genutzt?*

Gemäss Controlling-Schema des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 liegt der Schwerpunkt des jährlichen Monitorings auf der Wirkungskontrolle der Hauptziele. Dabei wird die gesamte Wirkung aller im Kanton St.Gallen umgesetzten Aktivitäten berücksichtigt. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil es die tatsächlich bedeutsamen Zielgrössen ins Zentrum rückt. Zudem sind die zugrunde liegenden Einflussgrössen vielfältig und ihr Einfluss kann nicht immer eindeutig festgelegt werden. In vielen Fällen ergibt sich die Wirkung aus Beratungsangeboten, finanziellen Anreizen und dem Engagement z.B. der Gemeinde oder einer aktiven Fachperson im Bereich Heizungs- oder PV-Installation. Mit anderen Worten: Der Erfolg von Massnahmen des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 kann z.B. bezüglich Nachfrage oder Wirkung bewertet oder geschätzt werden. Der Anteil der Verhaltensökonomie am Ergebnis lässt sich jedoch kaum verlässlich ermitteln. Aus diesem Grund wurde auf entsprechende Evaluationen verzichtet.

Hingegen wird in Fällen, in denen die angestrebte Wirkung ausbleibt, geprüft, ob verhaltensökonomische Ansätze in der gegebenen Situation überhaupt (noch) wirken können, ob gegebenenfalls Fehlanreize zu entfernen sind, Orientierung zu vermitteln ist oder verhaltensökonomische Ansätze noch konsequenter umzusetzen sind.

Diesbezüglich ein Beispiel war der rasch einsetzende und starke Rückgang der Nachfrage nach Wärmepumpen. Er war begleitet von einem sinkenden Gaspreis, steigenden Strompreisen in der Grundversorgung und absehbar sinkenden Vergütungen für selbst produzierten Strom. Die beobachtete Entwicklung der Nachfrage ist ein starker Hinweis, dass verhaltensökonomische Anreize nicht gegen starke oder insgesamt diffuse Preissignale gewinnen können. Die genannten Preisentwicklungen sind nicht grundsätzlich falsch. In Summe erschweren sie jedoch die Verbreitung erneuerbarer Heizsysteme und legen nahe, dass die Politik mit Rahmenbedingungen die Erreichung der beschlossenen Ziele sicherzustellen hat.

Vor diesem Hintergrund betrachtet die Regierung neue Ansätze, wie etwa die Initiativen «100in100» oder die Mobilitätsallianz Ostschweiz, als wichtige Pilotprojekte. Sie will den eingeschlagenen Weg unter Einbezug verhaltensökonomischer Erkenntnisse deshalb weiter intensivieren und konsequent weiterverfolgen.

7. *Plant die Regierung, künftig stärker auf verbindliche oder strukturverändernde Massnahmen zu setzen, falls sich freiwillige Ansätze als unzureichend erweisen?*

Kurz gefasst können verhaltensökonomische Ansätze bzw. Instrumente als Aufforderung verstanden werden, Hürden zu senken und damit zielführendes Verhalten zu unterstützen. Die Regierung erachtet deshalb die Berücksichtigung von verhaltensökonomischen Grundsätzen nicht im Widerspruch zu Eigenverantwortung, Geboten/Verboten und Anreizen. Die Aktion «100in100» zeigt zudem, dass das Senken von Hürden zu neuen Arbeitsabläufen oder Prozessen führen, d.h. durchaus strukturverändernd wirken kann. Als Folge kann die regionale Wirtschaft gestärkt oder der Vollzug von verbindlichen Bestimmungen vereinfacht werden. Zusammenfassend erachtet die Regierung demnach verhaltensökonomische Grundsätze erstens als Ansporn, Abläufe zielführend zu gestalten und zweitens als Ergänzung von Eigenverantwortung, Geboten/Verboten und Anreizen.